

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 31.08.2016
	Aktenzeichen:	

Sitzungsvorlage Nr. 103 / 2016

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am 20.09.2016 | TOP 3 |
| <input type="checkbox"/> für den Rat | am | TOP |

öffentliche Sitzung


Betreff: Pauschalbezuschung Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen:

- () keine haushaltsmäßige Berührung (x) Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- (x) Ergebnisplan () Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- () Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)
- () Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der FSS nimmt Kenntnis.



Bürgermeister



FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 103/2016 an: FSS am 20.09.2016
Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Tecklenburg hat in der Vergangenheit Vereinen, Gruppen und andere Institutionen finanzielle Mittel in jährlicher Höhe von rd. 9.200 € zur Förderung der Jugendarbeit zukommen lassen. Die Förderung teilte sich auf eine pauschale Förderung, eine Projektförderung sowie die Förderung von Ferienmaßnahmen auf. Die Verteilung der pauschalen Förderung ist fest geregelt. Über die Verteilung der Mittel für die Förderung von einzelnen Projekten sowie Ferienmaßnahmen hat in der Vergangenheit der FSS entschieden.

Es handelt sich hierbei um freiwillige Zuschüsse der Stadt Tecklenburg.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung vom 10.05.2016 im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung und die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts eine Kürzung des Zuschusses für die offene Jugendarbeit um 6.000 € auf max. 3.200 € und eine Begrenzung auf die pauschale Förderung beschlossen. Da diese nach einem bereits festgelegten Schlüssel erfolgt, ist eine gesonderte Beschlussfassung des FSS obsolet.

Über die geplante Kürzung der Mittel wurden die Vereine bereits im Februar 2016 informiert.

Pauschale Förderung

Die Stadt Tecklenburg fördert Vereine, Gruppen und sonstige Institutionen, die in der Stadt Tecklenburg Jugendarbeit leisten, mit einem Grundbetrag von 100 € jährlich (Voraussetzung: mindestens 5 Jugendliche, die regelmäßig im Rahmen der Jugendarbeit betreut oder gefördert werden). Die Vereine, Gruppen und sonstigen Institutionen werden von der Stadt Tecklenburg jährlich aufgefordert, den aktuellen Jugend-Mitgliederbestand schriftlich vorzulegen. Auf der Grundlage der Zahl der mitgeteilten Jugendlichen wird sodann noch ein Pro-Kopf-Zuschuss von 1 € für jeden Jugendlichen ermittelt.

Der Übersicht ist das Umfrageergebnis über die Anzahl der betreuten Jugendlichen in den Vereinen, Gruppen und sonstigen Institutionen in der Stadt Tecklenburg zu entnehmen. Die zu zahlenden Zuschussbeträge (Grundbetrag 100,00 € und 1,00 € pro betreutem Jugendlichen) sind ausgewiesen.

Insgesamt wurden 2.188 € an pauschaler Förderung ausgezahlt.

Pauschalbezuschussung 2016

Verein/Einrichtung	Anzahl Jugendliche	Zuschuss
ANTL Tecklenburg	16	116,00 €
Heimatverein Brochterbeck	24	124,00 €
Schützenverein Ledde-Dorf	10	110,00 €
BSV Leeden-Ledde	257	357,00 €
TuS Graf Kobbo	90	190,00 €
TC Blau-Weiß Tecklenburg	40	140,00 €
Brochterbecker SV	158	258,00 €
Schützenverein Leeden v. 1665 e.V.	15	115,00 €
Bürgerschützen Tecklenburg	8	108,00 €
Bürgerschützenverein Brochterbeck v. 1846 e.V.	6	106,00 €
Jugendfeuerwehr	16	116,00 €
Sel. Niels Stensen Leeden	78	178,00 €
Heilig Kreuz Brochterbeck	63	163,00 €
Schützenverein Leeden-Loose	7	107,00 €
	788	2.188,00 €